

Ercheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
Auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



Ercheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 159.

Welzheim, Mittwoch den 12. Oktober

1870.

Gesetz,

betreffend die Entschädigungsleistung für Haus-
thiere, welche zum Zweck der Unterdrückung der
Rinderpest getödtet werden.

Karl

von Gottes Gnaden König von
Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimen Ra-
thes und unter Zustimmung Unserer ge-
treuen Stände verordnen und verfügen Wir
wie folgt:

Artikel 1. Der Staatsverwaltung steht
die Befugniß zu, behufs der Unterdrückung
der Rinderpest nach Sachverständigem
Ermeßsen von dieser Krankheit befallenes
oder derselben verdächtiges Rindvieh tödten,
ferner solches Rindvieh, sowie an dieser
Krankheit gesallenes Rindvieh zerlegen und
dasselbe unter thierärztlicher Aufsicht voll-
ständig (mit Haut und Haar) verscharren
zu lassen.

Das Gleiche findet unter denselben Vor-
aussetzungen auch auf die Schafe und die
Ziegen Anwendung.

Art. 2. Die Eigenthümer der zum
Zweck der Unterdrückung der Rinderpest
auf Anordnung der Polizeibehörde getödte-
ten Hausthiere erhalten vollen Ersatz des
durch Schätzung ermittelten Werthes der
letzteren. Die Entschädigung ist zu drei
Viertheilen von der Staatskasse und zu
Einem Viertel von der Kasse derjenigen
Gemeinde zu tragen, in welcher das zu
tödtende Thier sich befindet. Die Summe
der Entschädigungsleistungen der Gemeinde
während eines Jahres darf jedoch zwei
Drittheile des Jahresbetrages ihres Beitrags
an der Staatssteuer aus Grundeigenthum,
Gefällen, Gebäuden und Gewerben nicht
übersteigen. Der Mehrbetrag wird gleich-
falls auf die Staatskasse übernommen.

Tritt die Nothwendigkeit der Tödtung
bei Thieren ein, welche auf dem Transport
begriffen sind, und keinem Genossen der
Gemeinde gehören, so ist von der Staats-
kasse ausschließlich die Entschädigung zu
leisten. Gegenüber von Ausländern tritt
diese Ersatzpflicht übrigens nur im Falle
der Gegenseitigkeit ein.

Hat der Eigenthümer der Hausthiere
es veräumt, die im Art. 42 des Polizei-
strafgesetzes vom 2. Oktober 1839 vorge-
schriebene unverweilte Anzeige der Obrigkeit
zu machen, oder einem öffentlich bekannt
gemachten Gebote entgegen es unterlassen,
von jedem Erkrankungs- und von jedem

Todesfalle unter den Thieren die Ortspolizei-
behörde unverzüglich zu benachrichtigen, oder
sonst die Gefahr, zu deren Unterdrückung
die Thiere getödtet werden müssen, selbst in
schuldhafter Weise herbeigeführt, so steht
demselben ein Anspruch auf Entschädigung
für die getödteten Thiere nicht zu. Diesen
Anspruch verliert der Eigenthümer auch in
dem Falle, wenn die von ihm mit der selbst-
ständigen Wart und Pflege der Thiere be-
traute Person einer der eben erwähnten
Handlungen oder Unterlassungen sich schul-
dig machte, sofern der Eigenthümer bei der
Aufstellung dieser Person nicht die erforder-
liche Vorsicht beobachtet hat, oder er
sich nicht genügend darüber auszuweisen
vermag, daß er für die genaueste Bekannt-
machung derselben mit ihren Pflichten, be-
sonders bei drohender Gefahr der Rinder-
pest gesorgt habe.

Art. 3. Behufs der Festsetzung des
Betrages der Entschädigung hat eine Schät-
zung durch drei unbeeidigte Sachverständige
zu erfolgen. Von denselben
werden in dem Falle des Artikels 2, Abs.
1, Satz 2, zwei durch die Staatsbehörde
und einer durch den Gemeinderath des
Orts, und in dem Falle des Art. 2 Abs.
2 werden alle drei Schätzer durch die
Staatsbehörde berufen. Den Beeidigten
ist Gelegenheit zu geben, etwaige Einwen-
dungen gegen ihre Person geltend zu machen.

Können sich die Schätzer über den Werth-
betrag nicht vereinigen, oder erklären sich
nicht wenigstens zwei Schätzer für eine und
dieselbe Summe, so gilt die der höchsten
Schätzung nachfolgende geringere als die
Schätzung der Mehrheit.

Ueber die Entschädigung hat das Ober-
amt einen Anspruch zu geben.

Eine Berufung gegen das Ergebnis
einer ordnungsmäßig erfolgten Schätzung
findet nicht statt. In allen anderen Be-
ziehungen ist gegen den Ausspruch des Ober-
amts die Beschwerdeführung nach den sonst
bestehenden Normen zulässig; es darf jedoch
dadurch der Vollzug der zu Unterdrückung
der Seuche erlassenen polizeilichen Verfüg-
ungen in keiner Weise aufgehalten werden.

Art. 4. Der Erlös aus Theilen der
getödteten Thiere, wenn und soweit solche
auf das Gutachten des Thierarztes nach
dem Erkenntnis der Polizeibehörde ver-
werthet werden dürfen, fällt nach dem in
Art. 2 bestimmten Maßstab der Staats-
und Gemeindefasse zu. In gleichem Ver-

hältnisse haben diese Kassen auch die Kosten
des Verscharrens der Thierleichen und un-
brauchbaren Thierreste, wozu die Gemein-
den nöthigen Grund ohne Beihilfe der
Staatskasse anzuweisen hat, zu tragen.

Die Belohnung der Schätzer wird von
denjenigen öffentlichen Kassen getragen,
deren Vertreter die Schätzer bestellt haben.
(Art. 3.)

Art. 5. Die Entschädigungsleistungen
werden, vorbehaltlich des Wiedereinzugs
des die Gemeindefasse treffenden Theils von
der Staatskasse womöglich sofort, jedenfalls
aber binnen 30 Tagen nach erfolgter Fest-
stellung des Betrags, ausbezahlt.

Der Aufwand für die Versendung der
Thierärzte und für die erforderlichen Sperr-
maßregeln wird allein von der Staatskasse
getragen.

Die auf die Staatskasse fallenden Kosten
und Entschädigungsleistungen werden, soweit
die im Art. 4 Abs. 1 bezeichneten Einnah-
men nicht hinreichen, aus den Mitteln des
Epidemiefonds bestritten.

Unser Minister des Innern ist mit
der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.
Gegeben, Stuttgart den 20. Febr. 1868.

Karl

Auf Befehl des Königs:
Der Cabinets-Chef: Egloffstein.
Der Minister des Innern:
Geßler.

Belehrung über die Rinderpest.

Ursprung und Verbreitung der
Rinderpest.

Die Rinderpest, auch Löcherbürre, Magenseuche,
Ubergalle, Viehpest u. s. w. genannt, ist eine der
verheerendsten, den Viehstand einzelner Gemeinden
und ganzer Länder nicht selten vernichtende Seuche.
Ihr Ursprung wird in den Steppenländern des
südöstlichen Europa's vermuthet, von welchem sie
sich in der Regel durch den Handel mit Vieh und
dessen Produkten weiter und bis zu uns ausbreitet.

Bei unserem einheimischen Vieh entsteht die
Rinderpest nicht von selbst, sondern nur durch
Einschleppung und Ansteckung. Einmal einge-
drungen ergreift sie Rindvieh jeden Alters und
Geschlechts und steckt auch Schafe, Ziegen und
andere Wiederkäuer an. Menschen werden durch
dieselbe nicht gefährdet.

Die schnelle Verbreitung der Rinderpest in einer
Gegend wird durch den ihr eigenen, flüchtigen
Ansteckungsstoff vermittelt, welcher fast allen Ge-
weben und Stoffen des erkrankten Thieres inne
wohnt. Derselbe ist schon bei den ersten Stadien
der Krankheit vorhanden, so daß scheinbar noch
gesunde Thiere andere anzustecken im Stande sind,
er entweicht mit der Hautausdünstung und bevor-
zugsweise mit der ausgeathmeten Luft und befindet sich
in allen Ab- und Aussonderungen, dem Harne,
dem Miste, dem Schweiß, vorzugsweise aber in

dem Nasenausflusse und den Thränen der erkrankten Thiere. Von den gefallenen oder getödteten pestkranken Thieren können ebenfalls alle Theile, Fleisch, Fett, Eingeweide, Haut und Haare die Ansteckung vermitteln.

Seiner großen Flüchtigkeit wegen häuft sich der Ansteckungsstoff in der Luft um die Kranken an und dringt in verschiedene Gegenstände ein, z. B. in Kleidungsstücke, Pelzwerk, Wolle, Heu, Stroh, Lehmwände, die Erde des Fußbodens u. s. w. In allen diesen Gegenständen kann sich der Ansteckungsstoff um so länger wirksam erhalten, je mehr sie dem Luftzutritte entzogen sind.

Alles, was nun in den Bereich des Ansteckungsstoffes gelangt, kann wieder zur Quelle neuer Ansteckung werden; hiedurch und weil der Ansteckungsstoff auf ziemliche Entfernung hin und in sehr großer Verdünnung noch wirksam ist, erklärt es sich, daß die Verschleppung der Rinderpest auf große Strecken, auf die mannigfachste und auf eine bisweilen schwer zu ermittelnde Weise erfolgen kann. Sorgfältige Nachforschungen ergeben in der Regel, daß die Verschleppung der Seuche von schlecht überwachten Seucheställen und Seuchsorten ausgegangen und daß dieselbe durch unvorsichtige Benützung von Milch, Butter, Anschlitt, Fleisch und Häuten pestkranker Thiere, durch Viehtransportwagen, in welchen dieselben befördert wurden, durch freies Herumlaufen von Hausangehörigen und Geflügel, welche in die Seucheställe und zu den Abfällen pestkranker Thiere gelangten, durch Futter- und Streu-Materialien, welche im Dunstkreise derselben gelagert waren, verbreitet wurde. (Schluß folgt.)

Kriegsnachrichten.

(Offiziell.) Hauptquartier Corroy vor Metz, 8. Okt. Der Feind griff gestern Nachmittags 2 Uhr über Woippy (nordwestlich Metz) die Division Kummer an. Heftiger Kampf bis in die Nacht. Der Feind überall mit großem Verlust zurückgeschlagen. Die neunte Infanterie-Brigade (vom dritten Korps, Brandenburg) und Theile des zehnten Korps griffen kräftig ein. Vom Feinde fielen auch Gardetruppen. Gleichzeitig entwickelte der Feind auf dem rechten Moselufer mehrere Divisionen gegen das erste und zehnte Korps. Es war dort lebhafteste Kanonade. Verluste, namentlich der Division Kummer und des zehnten Korps, sind auf fünfhundert Mann, die des dritten Korps auf 130 Mann zu schätzen.

Karlsruhe. Die „Karlsruher Zeitung“ meldet von Altbreisach, 8. Okt. Morgens. Gestern Abend von 9 bis halb 12 Uhr wurde Neubreisach von drei Seiten her heftig bombardirt. Großer Brand baselbst. Soeben wieder wird das Bombardement fortgesetzt. Altbreisach blieb bis jetzt unberührt.

Die „Karlsruher Zeitung“ enthält folgendes Telegramm: Lunneville, 8. Okt., 8 Uhr 11 Min. An S. R. Hoh. den Großherzog von Baden. Cival, 7. Okt. Gestern heftiges heftiges Gefecht von halb 10 Uhr früh bis 4 Uhr Mittags bei St. Nemy und Kompatelize gegen französische Linie und Garde Mobile. Der Feind nach 4 Uhr in voller Flucht auf Hambovillers. Im Gefecht 3. Regiment (1. und Füsilierbataillon), 1. Leib-Grenadierregiment und Füsilierbataillon 6. Regiments, 2. Eskadronen vom Leib-Dragonerregiment, Batterie Göbel und Kunz. Der Feind mehr als doppelt so stark mit 2 Batterien, nach Aussage der Gefangenen mindestens 14,000 Mann durch Bataillone aus dem Süden unter General Petevin. Haltung der Truppen über alles Lob vorzüglich. St. Nemy, Kompatelize und Bois des Jumelles mit dem Bayonnet genommen, drei heftige feindliche Offensiv-

stöße energisch abgewiesen. Verlust beträchtlich: 20 Offiziere, 410 Mann todt und verwundet. Verlust des Segners mehr als dreifach. Unverwundet 6 Offiziere und 600 Mann, meist Linie, gefangen. Zahlreiche Waffen. Die Truppen bivouakirten auf dem eroberten Schlachtfelde. Ein glorreicher Tag für die badischen Waffen! v. Degensfeld, Generalmajor.

La Ferriere, 2. Okt. (Aus dem großen Hauptquartier vor Paris.) Nächsten Dienstag oder spätestens Mittwoch wird das Hauptquartier des Königs von La Ferriere nach Versailles verlegt. Morgen bereits werden alle Truppen in der Richtung auf Paris dirigirt. Die Stadt soll von mehreren Punkten stark beschossen werden, da es der ausdrückliche Wille des Königs ist, die Soldaten zu schonen und nicht allzuviel Menschen zu opfern, d. h. also nicht zu stürmen. Die Zerstörung, glaubt man, wird furchtbar sein. Auf das Bestimmteste versichere ich Ihnen, daß es jetzt fest steht, daß die Abtretung des Elsaß und Lothringens bis zur Mosellinie das Minimum der deutschen Forderungen sein wird. Dieselben werden sich mit dem vermehrten Widerstande der provisorischen Regierung steigern. An eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs, namentlich was dessen Regierungsform anbetrifft, denkt man unserer Seits in den maßgebenden Kreisen nicht.

Ferrieres, 3. Okt. Die Annexion des Elsaß und Lothringens bis zur Mosellinie mit Ausschluß von Nancy darf als fest beschlossen angesehen werden. Ich muß Ihnen wiederholt versichern, daß je länger Frankreich mit der Erfüllung dieser Forderungen zögert, diese sich mehrern werden. Es dürfte alsdann der Fall eintreten, daß man auch einige Colonien Frankreichs forderte. Verschiedene Aundeutungen von kompetenter Seite lassen mir dieses in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen. Ob die annektirten Provinzen deutsches Bundesland werden, oder ob man dieselben dem preussischen Staate einverleibt, das unterlasse ich hier zu erörtern. Beide Ansichten haben etwas für sich, obgleich, wenn die Annexionsfrage im Sinne des ersten Standpunktes gelöst würde, ein Präcedenzfall geschaffen wird, dessen Konsequenzen doch unliebsam sein dürften. Das Scheitern der Mission Jules Favre's führt die energische Fortsetzung des Krieges im Gefolge. Festungsgeschütze schwersten Kalibers werden in den nächsten Tagen massenhaft anlangen. Die noch brauchbaren französischen Geschütze aus Toul und Straßburg werden in ununterbrochenen Reihen mit der Bahn bis Nanteuil (8 Stunden östlich von Meaux) befördert. Einige Straßenlocomotiven beginnen ihre Thätigkeit, indem sie die schwersten Geschütze auf der Chaussee nach Paris befördern. Stellenweise wird dies seine Schwierigkeiten haben, da, je näher man nach Paris kommt, die Zerstörung der Chausseen und der Eisenbahn sich mehrt. Zwischen La Ferte und Meaux ist die große Eisenbahnbrücke gänzlich gesprengt und ist zur Herstellung einer brauchbaren Nothbrücke ein Zeitraum von mindestens 3 Wochen nöthig. Einige hundert Schritte von der Eisenbahnbrücke liegt die Chausseebrücke,

welche über die Marne führt, ebenfalls in grauenvoller Verwüstung. Zur Herstellung des gesprengten Tunnels bei Nanteuil wird man immer noch 4—6 Wochen brauchen, obgleich bis ca. 1000 Arbeiter ununterbrochen an der Herstellung des Souterrains arbeiten. Bis Nanteuil ist die Eisenbahnverbindung gesichert. Die Züge, welche Eprenay früh Morgens um 5 Uhr verlassen, treffen Abends gegen 9 Uhr in Bâillon ein. Das Bombardement von Paris wird in nächster Zeit beginnen. Beim Fort Mont Valerien sowie noch an einigen anderen Stellen hat man Punkte gefunden, von denen man Paris erfolgreich beschießen kann, ohne dem Feuer der Forts ausgesetzt zu sein. Man wird die Stadt in keiner Weise schonen, da nach den neuesten Nachrichten die Illusionen der Bevölkerung wahrhaft lächerliche sind und man durch ein Bombardement der Stadt die Uebergabe derselben erzwingen will. Ich selbst kann Ihnen aus eigener Wahrnehmung bestätigen, daß die Bevölkerung der Gegenden, durch ich kam, die feste Ueberzeugung hat, daß unsere Armeen vor Paris vernichtet werden und der etwaige Rest auf dem Rückzuge von der Landbevölkerung erschlagen wird. Lesen Sie die in Chalons und Reims erscheinenden Blätter und Sie werden sich überzeugen, daß die verrücktesten Nachrichten den sinnlosen Taumel der Bevölkerung vermehren. Nach diesen Berichten sind in der letzten Schlacht 50,000 Preußen gefallen und 60,000 Bayern zu den Franzosen übergegangen. Die Gernirung von Paris wird noch im Laufe dieser Woche vollendet werden. Die Marchordre führt alle Truppen, auch die Straßburger Armee, direct nach Paris. Nur Soissons und Verdun werden noch belagert und soll ferner eine Armee von 60,000 Mann nach Orleans marschiren. Wann wird Paris fallen? Wenn es gefallen, wird der langersehnte Frieden bald eintreten?! Was die erste Frage betrifft, so weiß man genau, daß der Proviant nur noch 6—7 Wochen ausreicht, — der späteste Termin der Einnahme für Ende November fixirt werden muß. Bis dahin dürften den Parisern die Augen aufgehen und sie das Nutzlose des Kampfes einsehend, die Thore öffnen. Der Fall von Metz, der in der allernächsten Zeit bevorsteht, dürfte die Katastrophe beschleunigen. Ueber die formellen Vorbedingungen des Friedensschlusses ist man unsererseits noch nicht klar, so lange die provisorische Regierung noch keine legitime Existenz kräftet. Die Wahlen sind verschoben und werden jedenfalls die Republik bringen. Bleibt die jetzige provisorische Regierung alsdann an der Spitze, so wird ihre Stellung Angesichts der Erklärung Jules Favre's eine höchst prekäre und die Existenz der Republik somit sehr zweifelhaft. Das steht jedenfalls fest, daß man unsererseits sich in die inneren Verhältnisse nicht einmischen wird. Man wird Frieden mit derjenigen Regierung, welche die Gesinnung des Landes ausdrückt, schließen.

Zu Anfang des Monats September haben Seine Majestät der König nach Vernehmung Ihrer Minister ausgesprochen, daß Höchst-Dieselben als Deutscher Fürst das Jhrige beitragen werden zu einer zugleich

mit dem Frieden zu erhoffenden Gestaltung Deutschlands, welche die nationale Zusammengehörigkeit Aller wie die berechnete Selbstständigkeit der Einzelstaaten in richtigem Verhältniß zur Geltung bringe. Hierin lag die Erklärung, daß die württembergische Regierung, den bisherigen Zustand als unhaltbar erkennend, eine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse für nothwendig halte, daß sie den Zeitpunkt hiezu jetzt als gekommen erachte und daß Seine Majestät der König als Deutscher Fürst bereit und entschlossen seien, diejenigen Opfer zu bringen, ohne welche, auch bei Wahrung der berechtigten Selbstständigkeit der Einzelstaaten, die Einigung Deutschlands nicht vollzogen werden kann.

Eingehende Berathungen der Minister, welche zu derselben Zeit stattfanden, ergaben vollständige Uebereinstimmung. Ein für die Dauer befriedigendes Deutsches Definitivum wurde als durch die Lage geboten, die Umwandlung des bisherigen mehr internationalen in ein staatsrechtliches Verhältniß, die verfassungsmäßige Einigung Deutschlands mit Centralgewalt, Deutschem Parlament, gemeinsamer bestimmter begrenzter Gesetzgebung und einheitlichem Heere wurde als Ziel erkannt. Dabei führte die genaue Prüfung der norddeutschen Bundesverfassung zu der Ueberzeugung, daß dieses Ziel erreicht werden kann auch ohne die unveränderte Annahme aller Bestimmungen jener Verfassungsurkunde, welche neben dem für die Gründung eines festen staatlichen Gebildes Wesentlichen auch manches weniger Wesentliche Zufällige, durch die besonderen Verhältnisse der norddeutschen Bundesstaaten Veranlaßt enthält und da und dort freiere Bewegung der Einzelstaaten insbesondere in finanzieller Beziehung und in Absicht auf die Verwaltung als wünschenswerth erscheinen läßt.

In diesem Sinne war die Württembergische Regierung bisher thätig. Die Münchener Besprechungen sind geeignet, die Hoffnung zu begründen, daß die erstrebte bundesstaatliche Einigung erzielt werden wird. Die Verhandlungen haben aber erst begonnen und ihr Stand erlaubt nicht, über das Detail jetzt öffentlich sich auszusprechen.

Das Württembergische Ministerium, in dieser höchwichtigen Frage durchaus eintig, ist sich seiner Verantwortlichkeit voll bewußt; es wird der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes, deren Zustimmung erforderlich, über seine Schritte Rechenschaft ablegen. Es muß sich aber auch seine Aktionsfreiheit im jetzigen Zeitpunkt wahren und wird wie an seinem Standpunkt so auch daran festhalten, daß die politische Leitung im Stadium der Unterhandlungen in den Händen der Regierung bleiben muß. (St. Anz.)

Stuttgart, 10. Okt. Ein unverantwortlicher Scherz ist dieser Tage dem 30 Jahre alten, beinahe taubstummen Sackzeichner Johann Christian Funt aus Belsenberg N. Künzelsau verübt worden. Derselbe wurde nach seiner Aussage durch Bäcker L. aus Feuerbach aufgefordert, sich nach Stuttgart zu begeben, um die Haberfäcke des Königs zu zeichnen. Gestern kam derselbe sauber angezogen hieher; in seinem Büchsenranzen hatte er die nöthige Delfarbe und eine mit einer Krone gezeichnete Schablone mitgebracht, um den Auftrag auszuführen.

Natürlich wurde der arme Mann abgewiesen. Er fand, da er nicht mit Geld versehen war, auf der Sanitätswache des Bahnhofs ein Unterkommen und wurde durch die Damen des Sanitätsvereins in menschenfreundlicher Weise mit warmer Speise gelabt. Die Mannschaft der Sanitätswache über den Urheber dieses gemeinen Witzes empört, war der Ansicht, derselbe solle von der Staatsanwaltschaft darüber zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Kinderpest ist der Schrecken der Landwirthe, wo sie hingeschleppt wird, werden die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um den bedrohten Nationalwohlstand zu schützen. Seit in Merklingsen N. Leonberg das Vorhandensein der Kinderpest konstatiert wurde, sind die Hrn. Professoren der K. Thierarzneischule in ununterbrochener Thätigkeit, um sich das und dorthin zu begeben, wenn von irgenwoher ein verdächtiger Fall gemeldet wird. Der Herr Minister des Innern hat ebenfalls die betroffenen Orte besucht und alle Amtsblätter enthalten Befehle über die verheerende von Frankreich ausgehende Seuche, welcher nur durch energische Aufmerksamkeit der Behörden entgegen gewirkt werden kann. Bis jetzt sind betroffen, Merklingsen, wo 11 Stück Rindvieh geschlachtet und 10 Fuß tief unter die Erde begraben wurden, zwei Fälle wurden konstatiert in Ober- und Unterriezingen und sind deshalb diese 3 Orte durch Militärabtheilungen besetzt. Ferner werden alle diejenigen Orte in den Seuchenbezirken eingeschlossen, welche im Rundkreis von 6 Stunden an die betreffenden Orte gränzen; hier ist der Viehhandel der strengsten Controle unterworfen und Kagen und Hunde müssen eingesperret werden. Stuttgart gehört durch Unterriezingen ebenfalls in den Seuchenbezirk, aber das Einperren der Kagen und Hunde dürfte auf große Schwierigkeit stoßen. — So eben wurde hier Herr Professor Vogel telegraphisch nach Remningen und Schaffhausen bei Böblingen berufen, um zwei verdächtige Fälle zu untersuchen.

Ein Stuttgarter Stadtreiter erlebte dieser Tage bei Straßburg ein fatales Abenteuer. Um im Elßas die erwünschte Auktorität zu beizien, reiste er in voller Uniform ab, vor Straßburg jedoch wurde er durch eine bayerische Schildwache angehalten mit den Worten: „Was hoben's do für en Mittel, sai Sie Militär?“ Mit militärischem Anstand überreichte Freund N. N. sein Patent als Stadtreiter; der Baier indessen respektirte dasselbe nicht und wies ihn mit den Worten zurück: „Glaubens, daß mer hier Masquerade treiben, machens daß sie weiter kommen, sonst gibts Ihnen Berlegenheit.“ Natürlich wurde dieser Aufforderung schleunigst Folge geleistet und Straßburg konnte nicht in Ausföhrung kommen.

Wien, 10. Okt. Thiers wurde gestern vom Kaiser empfangen, besuchte Potocki, Andráshy, Laaffe, und reist morgen nach Florenz ab. Von Resultaten, wie voraussehen, nirgends die Rede.

Marseille, 7. Okt. Garibaldi, welcher auf 4 Uhr erwartet wurde, ist um 10 Uhr angekommen. Er wurde mit Enthusiasmus empfangen. Vollkommene Ordnung.

Amiens, 8. Okt. Gambetta ist diesen Morgen per Ballon hier angekommen. Er

wird morgen früh in Tours sein. Ein Dekret der Centralregierung verlag die Wahlen.

— Garibaldi ist also doch in Tours angekommen, und will seine französischen Sympathieen auf dem Schlachtfeld beweisen. Auch Gambetta hat seine Luftfahrt dahin gemacht, bald kann nun die Versammlung der „Vereinigten Staaten von Europa“ daselbst stattfinden. Was Gambetta bewogen hat, auf diesem gefährlichen Wege Paris zu verlassen, ist nicht klar; vielleicht soll er, als der energischste der Männer der provisorischen Regierung die Bildung der Entzarmee beschleunigen.

Florenz, 7. Okt. Das Resultat der Abstimmung in dem Kirchenstaat ist folgendes: Eingeschriebene Wähler 167,548, abgegebene Stimmen 135,291, davon stimmten 133,681 mit „Ja“, 1507 mit „Nein“, 103 Stimmzettel waren ungültig.

London, 8. Okt. Aus Madrid wird vom 8. Okt. gemeldet: Der Minister des Außern Sagasta erklärte in einer Kommission der Cortes, Frankreich habe nach der Unterredung Bismarck's mit Favre die Vermittlung Spaniens nachgesucht. Spanien habe dieselbe abgelehnt.

Telegramme aus französischer Quelle: **Chartres, 8. Okt.** Freischützen aus Paris verjagten zu Abris 150 preussische Reiter und nahmen 60 davon gefangen.

Chartres, 8. Okt. Die preussische Avantgarde ist von Goudan her in Dreux (Eure) angekommen und hat ein Korps von 5000 Mann angekündigt.

Montargis, 8. Okt. Die preussischen Wachen stehen bei Bihiviers, wo die französischen Truppen einen Angriff erwarten.

Stuttgart. (Börsenbericht vom 10. Okt.) Auf die herbstlich schöne Witterung erfolgte seit einigen Tagen warmer Regen, welcher den bestellten Feldern sehr zu gut kommt. Von den auswärtigen Börsen und Getreidemärkten ist nicht viel neues angezeigt, doch war durchschnittlich die Stimmung noch etwas matter, als in der vorhergegangenen Woche, und es scheint hiebei von großer Einwirkung gewesen zu sein, daß in vielen Gegenden, namentlich Norddeutschlands noch auf einen sehr befriedigenden Ertrag der Kartoffelernte gehofft wird. Auch die süddeutschen Märkte haben vorige Woche mitunter an Festigkeit verloren, jedoch blieben bessere Qualitäten gesucht und wurden zu den jetzigen Preisen verkauft. Der Verkehr bei heutiger Landesproduktendörse war in den meisten Getreidesorten ziemlich beschränkt und nur in Hafer wurden größere Quantitäten umgesetzt. Wir notiren: Weizen, ungar. ohne Handel, bayerischer 7 fl. 9 — 21 kr. Kernen 7 fl. — 7 fl. 9 kr. Gerste, bayer. 5 fl. 54 kr. Hafer 4 fl. 36 bis 5 fl. Mehlspreise: pr. 200 Pfund incl. Sacd. Mehl: Nr. 1 21 fl., Nr. 2 19 fl., Nr. 3 17 fl., Nr. 4 15 fl. 30 kr.

Galler Getreide = Markt

vom Samstag den 9. Okt. 1870.

Kernen 7 fl. 24 kr. 7 fl. 8 kr. 6 fl. 45 kr. aufgeschl. 2 kr., Lager 481 Ctr., Schranntenrest 12 Ctr.

Roggen (Lager 88 Ctr.) 5 fl. 15 kr., 5 fl. 8 kr., 5 fl. 6 kr., abgeschl. 2 kr., Schranntenrest 60 Centner.

Hafer (Lager 23 Ctr., Rest 6 Ctr.) 4 fl. 24 kr., 4 fl. 18 kr., 4 fl. 12 kr., abgeschl. 12 kr.

Gemischt 5 fl. — kr. 5 fl. — kr., 5 fl. — kr., aufgeschl. 6 kr., Lager 12 Ctr., Schranntenrest 8 Centner.

Bekanntmachungen.

Berichtigung.

Der in Nr. 157 d. Bl. ausgeschriebene Holzverkauf im Revier Rubersberg findet nicht am 11. Oktober, sondern am **Montag den 17. Oktober** statt, was hiemit berichtigt wird.

Ellwangen.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Ellwangen.

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprangels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofes in Ellwangen für die Jahre 1871 und 1872 findet am

Donnerstag den 27. Okt. 1870

Nachmittags 2 bis 5 Uhr

in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofes in Ellwangen statt.

Indem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim eingeladen werden, wird hiebei Folgendes bemerkt:

1) Wahlberechtigt als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer im Handelsgewerbe mit der Befugnis, eine Handelsfirma, sei es im eigenen Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt, oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat. Dergleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältnis zu einem Kaufmann steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber denjenigen nicht zu, denen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklage-Beschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindegewerblichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, bezugleich nicht den unter polizeiliche Aufsicht Gestellten und denjenigen, gegen welche ein Saniverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben. Wählbar ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulassbarkeit zum Schöffentamt (Art. 36—38 des Gesetzes über die Gerichtsverfassung) vorhanden sind, wornach für die Befähigung gewählt zu werden weiter erfordert wird, daß der zu Wählende württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprangels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine direkte Staatssteuer bezahlt, und wornach nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel

oder geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Verurteilungen eines Schöffen untüchtig sind, ferner diejenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofür nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrages befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erseht haben.

2) Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern frei steht, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt worden. Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Drittel am Sitze des Kreisgerichtshofes wohnen.

Schließlich ergeht an diejenigen wahlbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65te Lebens-

jahr zurückgelegt, sowie an diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofes in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Ellwangen, den 6. Okt. 1870.

Direktor des K. Kreisgerichtshofes,
Daumer.

Welzheim.

Am Donnerstag Abend

Sitzung des Ausschusses des Sanitäts-Vereins

im Baum.

Welzheim.

ca. 12 Simri gute

Kartoffeln

verkauft, wer? sagt

die Redaktion d. Bl.

Welzheim.

Gute Bierhese

ist zu haben im

Gasthaus zum Stern.

Rubersberg.

Auswanderern nach Amerika

kann auch während des Kriegs ganz sichere Dampfschiffahrt-Gelegenheit angeben

der Agent:

C. G. Brenninger.

Anerkannt schönste und reichhaltigste illustrierte Kriegszeitung!

Im Verlag von Gustav Weise in Stuttgart erscheint in mindestens 6—8 Nummern:

Deutsche Kriegs-Zeitung.

Illustrierte Blätter vom Kriege.

Wöchentlich eine Nummer von 16 Folio-Seiten mit je ca. 12 prachtvollen Originalzeichnungen.

Preis pro Nummer 5 Sgr. = 18 Kr. S. W.

Inhalt der Illustrationen von den erschienenen Nummern 1—3:

Nr. 1. Wilhelm I., König von Preußen, oberster Feldherr des deutschen Heeres. — Prinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen. — Die Mitrailleusen. — Der Empfang König Wilhelms in Berlin. — Typen algierischer Truppen. — Attaque preussischer Mannen auf Chasseurs d'Afrique zu Pferd. — Guldigungs-scene in München. — Sprengung der Reher Brücke. — Trompeter blas! an den Rhein! —

Nr. 2. Der Sieger von Weissenburg und Wörth. — Die Generale von Bose, von Blumenthal und von Kirchbach. — Plan der Festung Metz. — Ein Elsässer Bauer vor seinem zerstörtem Eigenthum. — Turcos am Lagerfeuer. — Sturm auf Weissenburg. — Einbringung eines Bauern, der auf Soldaten schoß. — Die Affaire von Niederbronn. — Ansicht des Schlachtfeldes bei Weissenburg am 4. August 1870. — Scene aus der Schlacht bei Wörth. — Der erste Todte. —

Nr. 3. Prinz Friedrich Karl. — Fürst Pleß; Graf Stolberg-Wenigerode. — Erstes Aufnahmehospital in Weissenburg. — Feldspital mit Operationstisch bei Froßweiler. — Plan von Straßburg. — Wegnahme von 3 feindlichen Kanonen bei Altkirch (Straßburg). — Divouak mit gefangenen französischen Offizieren. — Rückzug der Franzosen bei Langensulzbach (Schlacht bei Wörth). — Humoristische Illustrationen zur Zeitgeschichte 1—3. — Nach Paris! —

(Verlag von Gustav Weise in Stuttgart.)



Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!

